



Mitteilungsblatt der Stadt

WILDBERG

mit den Stadtteilen

Effringen - Gültlingen - Schönbronn - Sulz am Eck - Wildberg

Amtsblatt der Stadt Wildberg

Nummer 20

Mittwoch, 14. Mai 2014

Jahrgang 2014

„Der Froschkönig“ in der Stadthalle

MUSIKSCHULE WILDBERG

Der Froschkönig

Operette von Reiner Böhm und Gabriele Timm

Nominiert für den
1. Preis
MUSIKWETTBEWERB

Mit Sängerinnen und Sängern, Tänzern und Tänzerinnen,
Kinderchor und Orchester

In Kooperation mit den Grundschulen Wildberg/Effringen und
Sulz/Gültlingen sowie der Jugendkunstschule Oberes Nagoldtal

Regie: Katja Privitera
Musikalische Leitung: Peter Falk

Samstag, 17. Mai 2014, 19.00 Uhr
Sonntag, 18. Mai 2014, 17.00 Uhr

Stadthalle Wildberg

Eintritt: 5,- € / 2,50 €
Vorverkauf über die Musikschule 07054/9323890

Es wird märchenhaft: Am Samstag und Sonntag, 17. und 18. Mai, bringt die Wildberger Musikschule mit ihren Kooperationspartnern in der Stadthalle das Operette „Der Froschkönig“ auf die Bühne. Am Samstag beginnt die Aufführung um 19 Uhr, am Sonntag um 17 Uhr.

Am vergangenen Wochenende fanden für die Sänger, Musiker und Tänzer die Hauptproben statt. Rund 100 Akteure werden auf

der Bühne vor wunderbar gestalteten Kulissen der Jugendkunstschule stehen und dem Froschkönig Leben einhauchen – Orchester, Tänzer, Solisten sowie die Jungen und Mädchen der Grundschulchöre Sulz am Eck-Gültlingen und Wildberg. Jetzt die schlechte Nachricht: Beide Vorstellungen sind ausverkauft. Wer ganz viel Glück hat, kann vielleicht noch letzte Restkarten an der Abendkasse ergattern, sofern welche zurückgegeben werden.

Jetzt anmelden für die zweiten Wildberger Naturwochen im August

Der Ruf der Wildnis führt an die Gaißburghütte

Die Kinder waren im vergangenen Jahr begeistert, weshalb es keine Zweifel gegeben hat, das Angebot in den kommenden Sommerferien zu wiederholen. Die Rede ist von den Naturwochen an der Gaisburghütte. Mitten im Wald können sich die Jungen und Mädchen austoben und auch noch jede Menge dabei lernen.

Wie schon 2013 betreut Naturpädagogin Albert Huchler mit seinem Team die Kinder in zwei Gruppen, jeweils fünf Tage lang. Für die Naturwoche vom 4. bis zum 8. August können sich Kinder anmelden, die jetzt in der dritten und vierten Klasse sind, für die Naturwoche vom 11. bis 15. August, diejenigen aus der ersten und zweiten Klasse.

Albert Huchler freut sich auf die Jungen und Mädchen und hat schon wieder einige Ideen, die er mit ihnen umsetzen will, vom Löffelschnitzen über Feuer machen bis hin zum Tarnen und Schleichen im Unterholz. Vordergründig werden sie unterschiedliche Naturmaterialien, beispielsweise Blätter, Erde, Äste und Rinde, mit allen Sinnen erleben. Sie können individuelle Erfahrungen sammeln und ihren ganz eigenen Zugang zum Lebensraum Wald aufbauen.



Tabea Cramme, Albert Huchler und Bürgermeister Ulrich Büniger schnuppern schon mal etwas Waldluft

„Ich hoffe, auf diesem Weg den Kindern den Wald und die Natur näherzubringen.“ Klar ist, dass sowohl Jungen als auch Mädchen im letzten Jahr dem „Ruf der Wildnis“ gefolgt und voll auf ihre Kosten gekommen sind. Am meisten Spaß hatten sie ganz offensichtlich dabei, sich mal ordentlich schmutzig zu machen. „Ein wichtiger Nebeneffekt ist, dass die Sozialkompetenz in der Gruppe geschult wird. Die Kinder lernen gemeinsam Regeln zu ma-

chen und sie auch einzuhalten.“ „Die ersten Interessenten für die Naturwochen scharren schon ungeduldig mit den Füßen“, so Tabea Cramme, zuständig für Bildung und Betreuung bei der Stadt Wildberg. „Deshalb sollte man sich nicht allzulange überlegen, ob man sein Kind anmelden möchte oder nicht.“ Die Anmeldefrist läuft ab sofort und endet am 15. Juli. Für die 15 Plätze pro Altersgruppe gilt: Wer zuerst kommt, malt zuerst. Ich bin begeistert, dass wir die Naturwochen wieder anbieten können“, so Bürgermeister Ulrich Büniger. „Da gilt mein großer Dank dem Team um Albert Huchler und allen, die an der Organisation beteiligt sind.“

Kosten

Die Kosten liegen bei 70 Euro pro Kind. Für zwei Kinder aus einer Familie bei 120 Euro und für drei Kinder bei 180 Euro. Betreut werden die Jungen und Mädchen immer zwischen 9 und 15 Uhr und sie bekommen mittags einen Imbiss.

Anmeldung

Die Anmeldeformulare werden in dieser Woche an den Grundschulen verteilt. Die ausgefüllten Bögen nimmt Tabea Cramme in der Stadtverwaltung entgegen.

155 freiwillige Helfer sagten dem wilden Müll den Kampf an

Einsatz für eine saubere Landschaft

Umwelteinsatz in der Schäferlaufstadt: Sechs Klassen des Wildberger Bildungszentrums waren mit Lehrern und Eltern im Wildberger Stadtgebiet unterwegs, um die Landschaft von Unrat und Abfall zu befreien. Bei ihrem erfolgreichen Einsatz lasen sie säckeweise Müll aus Wald und Wiesen auf.

Jedes Jahr muss man leider wieder aufs Neue staunen, was manche Menschen achtlos in der Natur entsorgen, nur um ein paar Euro zu sparen. Die Bandbreite reicht von kaputten Elektrogeräten wie Fernseher und Toaster über den Klassiker Autoreifen bis hin zum ganz normalen Restmüll, der zuhause anfällt.

Jochen Seibold vom städtischen Bauamt hatte die Aktion „Saubere Landschaft“ organisiert, Routen ausgeklügelt und Pläne an die rund 155 Teilnehmer ausgegeben.



Die fleissigen Schüler

Die sammelnden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen markierten, wo sie die vollen Müllsäcke abgestellt hatten, und die Mitarbeiter des Bauhofs holten sie ab.

Wildberg legt auf diese Summe noch mal 1,50 Euro drauf, und so bekommen die Schüler einen stolzen Betrag für ihre Klassenkasse zusammen.

Unterstützt wird die Aktion „Saubere Landschaft“ von der Abfallwirtschaft des Landkreises Calw. Sie stellt Handschuhe und Müllsäcke zur Verfügung und nimmt den gesammelten Abfall kostenlos entgegen. Außerdem steuert sie einen Unkostenbeitrag von vier Euro für jeden Helfer bei. Die Stadt

Ab sofort gibt es den Schäferlauf-Pin an verschiedenen Vorverkaufsstellen

Jetzt schon den „Rasenmäähher“ sichern



Volksbank Nagoldtal eG
Sparkasse Pforzheim-Carl
Schreibwarenzentrale Schanz
Esso Tankstelle
Autohaus Braun
Campingplatz Carpe Diem
Bahnhofgaststätte

sowie im Rathaus
Wildberg
und bei allen
Ortsverwaltungen



Quartett Jontef ist am Freitag, 30. Mai, in Wildberg zu Gast

Jiddische Klezmermusik im Fruchtkastenkeller

Jontef heißt auf jiddisch so viel wie Festtag. Längst hat sich mit diesem Namen auch ein Künstler-Quartett etabliert, das im Wildberger Fruchtkastenkeller am Freitag, 30. Mai, um 20 Uhr zu Gast ist. Jontef interpretiert nicht nur auf natürliche Art und Weise jiddische Klezmermusik, sondern erzählt auch Geschichten, die ein ganz eigenes Lebensgefühl vermitteln.

Mit „Sol sain“ schildert Jontef leidenschaftlich, virtuos und nicht ohne komödiantischem Witz die Sorgen und Nöte der jüdischen Stetlbewohner. Lachen und Weinen liegen unmittelbar nebeneinander: Heiter-verschmitzte Anekdoten über alltägliche Begebenheiten werden konfrontiert mit Liedern wie „Kroke“, das eindringlich das tra-



gische Schicksal der Juden im Warschauer Getto besingt. Die Intensität der Musik steht dem in nichts nach: Die jauchzende Klezmerklarinette, die virtuose Violine, das temperamentvolle Akkordeon, der humorige Kontrabass; Musik, in der Wehmut und Ausgelassenheit diese unnachahmli-

che Verbindung eingehen, deren Charme sofort gefangen nimmt.

Gegründet wurde Jontef 1989 am Landestheater Tübingen durch den in Israel gebürtigen Schauspieler Michael Chaim Langer (Gesang, Schauspiel), den Komponisten Joachim Günther (Klarinette, Akkordeon) und den Musiker Wolfram Ströle (Violine, Gitarre). 1999 wurde das Trio zum Quartett mit dem Musiker Peter Falk (Bass). Es erhielt den Kleinkunstförderpreis Baden-Württemberg und den Preis der Internationalen Bodensee-Künstlerbegegnung.

Eintrittskarten gibt es im Vorverkauf für 10 Euro bei der Stadtverwaltung Wildberg, Telefon 07054 201-125 oder E-Mail an kultur@wildberg.de. An der Abendkasse kosten die Karten 12 Euro.

Ein Abend unter freiem Himmel - Schafe, Schafe, Schafe



Ganz um Schafe geht's am Schäferwagen „Hotel“ am Freitag, 23. Mai, ab 19.30 Uhr, wenn dort den verschiedensten Geschichten um die puschigen Tiere gelauscht werden darf. Zu hören sind heitere, spannende und auch nachdenkliche Erzählungen.

Der Himmel wird an diesem Abend hoffentlich voller Sterne hängen, wenn die Teilnehmer den Geschichten lauschen. Eins ist zumindest sicher: ein passenderes Ambiente als das Schäferwagen „Hotel“ draußen neben dem Campingplatz Carpe Diem wäre schwer zu finden. Noch dazu gibt es ein zünftiges Vesper mit Getränk. Veranstalter sind die Stadt Wildberg, das Schäferwagen „Hotel“, die vhs Oberes Nagoldtal und der Campingplatz Wildberg. Der Eintritt beträgt 7 Euro (inkl. Vesper und 2 Getränke).

Vorverkauf bei der Stadtverwaltung Wildberg, Telefon 07054 201-125 oder E-Mail an kultur@wildberg.de.

Zur Europa- und Kommunalwahl am 25. Mai

Wählen gehen – Jede Stimme zählt

„Geht wählen, verschenkt eure Stimmen nicht!“ Zur Wahl-Infoveranstaltung im Wildberger Jugendtreff kamen zwölf Jugendliche, die diesen Apell am 25. Mai sicher beherzigen werden. Für alle anderen, die noch unentschlossen sind, ob sie ihre Wahlzettel abgeben werden, seien an dieser Stelle zumindest nochmal die „Regeln“ kurz erklärt.

Drei Vertreter aus dem Gemeinderat waren zum Infoabend gekommen und verdeutlichten den Jungs und Mädchen, wie wichtig ihre Stimmen sind. „Stärkt den Gewählten den Rücken“, sagten sie, und „wer nicht wählen geht, darf hinterher auch nicht meckern.“ Entscheidungshilfen gibt es auch: Alle Kandidaten wurden mit Foto im Mitteilungsblatt bereits abgedruckt, und die Parteien und Wählervereinigungen veröffentlichten Flyer mit ihren Zielen.

Die Europawahl

„Bei der Europawahl ist die Stimmabgabe relativ einfach“, erklärte Hauptamtsleiterin Christina Baumert. Deutschland hat im Europäischen Parlament 96 Sitze. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme und kann diese für eine politische Liste abgeben. Die Sitze werden auf die Parteien entsprechend dem Verhältnis ihrer insgesamt erreichten Stimmzahlen verteilt und entsprechend ihrer Reihenfolge an die Bewerber auf der Liste vergeben.

Etwas kniffliger wird es bei der Kommunalwahl, bei der zum ersten Mal alle jungen Erwachsenen ab 16 Jahren mit abstimmen dürfen. Kreistag, Gemeinderat und je nachdem in welchem Teil der Schäferlaufstadt man wohnt, kommt der Ortschaftsrat dazu.

Der Gemeinderat

Der Gemeinderat ist die politische Vertre-

tung der Bürger. Er wird auf fünf Jahre gewählt und besteht aus 20 Vertretern. Aus der Zahl der Sitze ergibt sich die Zahl der Stimmen jedes Bürgers. Vorsitzender des Gremiums ist der Bürgermeister. Wer sich vor der Wahl noch ein Bild von der Arbeit des Gemeinderats machen möchte, kann gerne die Sitzung am 22. Mai um 19 Uhr im Bürgersaal des Rathauses besuchen.

Der Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat hat die Belange des jeweiligen Teilorts im Blick. Vorsitzender ist der Ortsvorsteher. Auch dieses Gremium wird auf fünf Jahre gewählt.

Der Kreistag

Der Kreistag entscheidet über alle wichtigen Kreisangelegenheiten. Wie Gemeinde- und Ortschaftsrat, werden seine Mitglieder auf fünf Jahre gewählt. Wildberg gehört bei der Kreistagswahl zu einem Wahlbezirk mit Bad Teinach-Zavelstein, Neubulach und Neuweiler. Aus diesem Bezirk werden sechs Vertreter in den Kreistag entsendet, deshalb hat jeder Wahlberechtigte auch sechs Stimmen zu vergeben.

Die Briefwahl

Der Antrag auf Briefwahl muss im Rathaus bis Freitag, 23. Mai, 18 Uhr – Wahlbenachrichtigung und Personalausweis bitte mitbringen – beim Bürgerservice gestellt sein. Der Bürgerservice ist deshalb am Freitag, 23. Mai, zusätzlich von 16 bis 18 Uhr geöffnet. Auch online können Briefwahlunterlagen bequem beantragt werden. Der entsprechende Link ist auf der Homepage der Stadt Wildberg www.wildberg.de zu finden (Rathaus & Service – Wahlen).

Sollte jemand nachweislich am Wahltag krank werden, können noch bis 15 Uhr Briefwahlunterlagen ausgestellt werden.



GLOSSAR ZUR GEMEINDERATSWAHL

Kumulieren (Anhäufen)

Der Wähler muss nicht jedem Bewerber gleich viele Stimmen geben. Er kann Kandidaten, die er besonders gerne im Gemeinderat sehen möchte, bis zu drei Stimmen geben. Dabei muss der Wähler allerdings darauf achten, dass er nicht mehr Stimmen vergibt, als er insgesamt hat. Ansonsten wäre die Stimmabgabe ungültig.

Panaschieren (Mischen)

Der Wähler ist nicht auf die Kandidaten eines Stimmzettels bzw. einer Liste beschränkt. Er kann auch Bewerber aus anderen Wahlvorschlägen auf seinen Stimmzettel übernehmen (panaschieren). Dabei ist darauf zu achten, dass die Bewerber nur innerhalb der einzelnen Wohnbezirke auf andere Stimmzettel übernommen werden dürfen. Wenn der Wähler will, kann er auch diesen Kandidaten mehrere Stimmen geben (kumulieren). Allerdings gilt auch hier: Es dürfen nicht mehr Stimmen vergeben werden, als Bewerber zu wählen sind.

Unechte Teilortwahl

Mit diesem Verfahren soll die Repräsentation der Orts- und Stadtteile gewährleistet werden. Die Sitze im Gemeinderat werden dann nach einem bestimmten Zahlenverhältnis mit Vertretern der verschiedenen Teilorte besetzt.

Zwei neue Gesichter bei der Stadtverwaltung

Verstärkung für Frank Wachmer vom Wildberger Ordnungsamt: Ab sofort unterstützen ihn bei seinen Außenaufgaben stundenweise zwei neue Gesichter. Wolfgang Bastians und Hans Ungericht begleiten den Vollzugsbeamten im Wechsel vor allem in den Abendstunden und am Wochenende. Dabei geht es vor allem um Prävention und Sicherheitsgedanken. Gemeinsam könne man überzeugender auftreten und sich im Ernstfall gegenseitig helfen. So kontrollieren die beiden Gemeindevollzugsbediensteten beispielsweise die städtischen Grillplätze, nehmen Ordnungswidrigkeiten auf oder stehen für Passanten als Ansprechpartner zur Verfügung.



Hans Ungericht



Wolfgang Bastians

Amtliche Bekanntmachungen



Allgemein für alle Stadtteile

Stadt	Landkreis
Wildberg	Calw

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und der Wahl des Gemeinderats und der Ortschaftsräte Effringen, Gültlingen, Schönbronn und Sulz am Eck sowie der Wahl des Kreistags

am 25. Mai 2014

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

1. Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Stadt

Wildberg

die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl der Ortschaftsräte Effringen, Gültlingen, Schönbronn und Sulz am Eck und Wahl des Kreistags - statt.

2. Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

3.

Die Stadt Wildberg ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung/Lage des Wahlraums (Straße, Hausnr.)
001-01	Wildberg – Mitte	Grundschule, Talstraße 6, 72218 Wildberg
001-02	Wildberg – West	Bildungszentrum, Schafscheuernberg 5, 72218 Wildberg
001-03	Wildberg – Ost	Gemeindehaus, Wacholderweg 52, 72218 Wildberg
002-01	Schönbronn	Rathaus, Bulerstraße 36, 72218 Wildberg – Schönbronn
003-01	Effringen	Mehrzweckraum, Schulstraße 5, 72218 Wildberg – Effringen
004-01	Gültlingen	Rathaus, Wildberger Str. 11, 72218 Wildberg – Gültlingen
005-01	Sulz am Eck	Rathaus, Kirchstraße 32, 72218 Wildberg – Sulz am Eck

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 4. Mai 2014 zugesandt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger ihren gültigen Identitätsausweis - oder ihren Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

5. Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl -
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Aufdruck: Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments
Farbe: weißlich

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

6.1 Wahl des Gemeinderats

Zu wählen sind 20 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:
Wahl des Gemeinderats

Stimmzettel-Farbe: rot

6.2 Wahl des Ortschaftsrats¹⁾ der Ortschaft

Effringen Zu wählen sind jeweils 6 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:
Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Effringen

Stimmzettel-Farbe: gelb

der Ortschaft Güttlingen 6 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:
Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Güttlingen

Stimmzettel-Farbe: gelb

der Ortschaft Schönbronn 6 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:
Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Schönbronn

Stimmzettel-Farbe: gelb

der Ortschaft Sulz am Eck 6 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:
Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Sulz am Eck

Stimmzettel-Farbe: gelb

6.3 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis III - Wildberg 6 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:
Wahl des Kreistags

Stimmzettel-Farbe: grün

6.4 Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 24. Mai 2014 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.5 Bei den Wahlen des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 - 6.3).

Die Stimmzahl ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.6 Es findet Verhältniswahl statt bei der

- Wahl des Gemeinderats

- Wahl des Kreistags

- Wahl des Ortschaftsrats

der Ortschaft Effringen

der Ortschaft Güttlingen

der Ortschaft Sulz am Eck

Hierbei können nur Bewerber gewählt werden, deren Name in den Stimmzetteln vorgedruckt ist.

Der Wähler kann

- Bewerber aus anderen Wahlvorschlägen übernehmen (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckt Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerber, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch einen Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall ist jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; bei der Wahl des Kreistags jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.7 Es findet Mehrheitswahl statt bei der

- Wahl des Ortschaftsrats

der Ortschaft Schönbronn

Hierbei kann jede wählbare Person gewählt werden. Der Wähler kann jedem Bewerber nur eine Stimme geben.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er

- auf einem Stimmzettel ohne vorgedruckte Namen durch Eintragung des Namens ausdrücklich als gewählt kennzeichnet.

6.8 Bei unechter Teilortswahl
 Es findet unechte Teilortswahl statt bei der Wahl des Gemeinderats

zu wählende Vertreter (Anzahl)	für den Wohnbezirk
06	Wildberg
04	Effringen
04	Güttlingen
04	Sulz am Eck
02	Schönbronn

Bei unechter Teilortswahl gilt ergänzend Folgendes:

- In den einzelnen Wohnbezirken kann der Wähler nur so vielen Bewerbern Stimmen geben, wie für den Wohnbezirk jeweils Vertreter zu wählen sind; diese Zahlen sind in den Stimmzetteln jeweils angegeben;
- bei **Verhältniswahl** können Bewerber aus verschiedenen Wahlvorschlägen jeweils nur für den Wohnbezirk panaschiert werden, für den sie als Bewerber vorgeschlagen sind;
- Gibt der Wähler seine Stimme durch Abgabe eines Stimmzettels mit vorgedruckten Namen ohne Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet ab, so gelten höchstens so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben als mit einer Stimme gewählt, wie für den Wohnbezirk jeweils Vertreter zu wählen sind.

6.9 Beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.10 Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die zu der jeweiligen Wahl gehörenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.
 Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt - Wahlamt - einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können

- in einem beliebigen Wahlbezirk des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl

wählen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt - Wahlamt - neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler hat seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl - rot - und Kommunalwahlen - gelb -) mit den entsprechenden Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig **den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen** zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

9. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 15.00 Uhr im Rathaus Wildberg, historischer Sitzungssaal, Marktstraße 2, 72218 Wildberg zusammen.

Ort, Datum
 72218 Wildberg, den 14. Mai 2014

Bürgermeisteramt




Ulrike Bünger, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Wahlhelferschulungen

Die Stadt Wildberg bietet allen Wahlhelfern und Wahlhelferinnen eine (freiwillige) Schulung zur Auszählung der Kommunalwahlen an. Die Termine sind am

Dienstag, 20. Mai 2014 um 18.30 Uhr im Rathaus Sulz am Eck (Herr Fiedler) und am

Mittwoch, 21. Mai 2014 um 17.30 Uhr im Rathaus Wildberg (Frau Baumert).

Hiermit ergeht eine herzliche Einladung hierzu. Eine An- bzw. Abmeldung ist nicht erforderlich.

Stimmzettel für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014

Im Laufe dieser Woche werden die Stimmzettel für die Kommunalwahl an alle Wahlberechtigten zugestellt. Alle Bürger, die Briefwahl beantragt und somit die Stimmzettel bereits erhalten haben, können diese vernichten.

**Stadt Wildberg
Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBl. S. 185) hat der Gemeinderat am 27.03.2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

- Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit
- 1. den Einnahmen und Ausgaben von je 24.855.000 €
davon
im Verwaltungshaushalt 20.755.000 €
im Vermögenshaushalt 4.100.000 €
 - 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) 327.000 €
 - 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 4.656.800 €

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.100.000 €

§ 3 Steuersätze

- Die Hebesätze werden festgesetzt
- 1. **für die Grundsteuer:**
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge 400 v.H.
 - 2. **für die Gewerbesteuer:**
Nach dem Gewerbeertrag auf der Steuermessbeträge 330 v.H.

Wildberg, 27.03.2014
gez. Ulrich Büniger
Bürgermeister

**Stadt Wildberg
Feststellung des
Wirtschaftsplans des
Eigenbetriebs Wasserversorgung
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 22) und §§ 1 bis 4 Eigenbetriebsverordnung vom 07.12.1992 (GBl. S. 776) in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-

Württemberg hat der Gemeinderat am 27.03.2014 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

- Der Wirtschaftsplan wird festgestellt
- 1. im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen auf je 1.190.000 €
 - 2. im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben auf je 924.000 €
 - 3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 607.000 €
 - 4. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von 297.000 €

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 230.000 €

Wildberg, 27.03.2014
gez. Ulrich Büniger
Bürgermeister

Stadt Wildberg

Feststellung des

**Wirtschaftsplans des
Eigenbetriebs Abwasserentsorgung
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 22) und §§ 1 bis 4 Eigenbetriebsverordnung vom 07.12.1992 (GBl. S. 776) in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.03.2014 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

- Der Wirtschaftsplan wird festgestellt
- 1. im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen auf je 2.370.000 €
 - 2. im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben auf je 2.250.000 €
 - 3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 1.900.000 €
 - 4. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von 373.000 €

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 470.000 €

Wildberg, 27.03.2014
gez. Ulrich Büniger
Bürgermeister

Das Landratsamt Calw hat mit Erlass vom 29.04.2014 mitgeteilt:

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen bestätigen wir die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2014 sowie der Wirtschaftspläne 2014 der zwei Eigenbetriebe gemäß § 121 Abs. 2 i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO bzw. §§ 3 Abs. 1 und 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG.

Impressum

Herausgeber: Stadt Wildberg, - Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaummedien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ulrich Büniger, Marktstraße 2, 72218 Wildberg - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: anzeigen.71263@nussbaummedien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. E-Mail: abonnten@wdspressevertrieb.de, Internet: www.wdspressevertrieb.de

Folgende Genehmigungen werden erteilt:

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen im Kameralhaushalt in Höhe von 327.000 € wird nach § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.
2. Von dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen des kameralen Haushalts in Höhe von 4.656.800 € sind 1.598.000 € nach § 86 Abs. 4 GemO-kameral genehmigungspflichtig; die Genehmigung wird erteilt.
3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen im Eigenbetrieb „Wasserversorgung Wildberg“ in Höhe von 297.000 € wird nach § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i. V. m. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Wildberg“ in Höhe von 607.000 € wird nach § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i. V. m. § 86 Abs. 4 GemO-kameral genehmigt.
5. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen im Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Wildberg“ in Höhe von 373.000 € wird nach § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i. V. m. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.
6. Von dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen des Eigenbetriebs „Abwasserentsorgung Wildberg“ in Höhe von 1.900.000 € sind 723.000 € nach § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i. V. m. § 86 Abs. 4 GemO-kameral genehmigungspflichtig; die Genehmigung wird erteilt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile sind sowohl in der Haushaltssatzung als auch in den Wirtschaftsplänen nicht enthalten.

Der Haushaltsplan 2014 und die Wirtschaftspläne 2014 liegen in der Zeit von 15.05. bis 23.05.2014 (je einschließlich) auf dem Rathaus Wildberg, OG 1, Zimmer 1.11, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nach § 4 Abs. 4 GemO gelten diese Satzungen – sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Wildberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Wildberg, 14.05.2014



Ulrich Bünger
Bürgermeister



Gemeinderat Wildberg

Technischer Ausschuss

Am Donnerstag, 15. Mai 2014, findet um 19:00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Wildberg eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses statt.

Tagesordnung:

- § 1 Informationen und Bekanntgaben
- § 2 Anfragen und Anregungen
- § 3 Baugesuche
 1. Befreiungsfälle
 - Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. Nr. 2570/3 Dr. Klass-Weg 5, Stadtteil Wildberg (Baufenster, Erdgeschossfußbodenhöhe)
 - Errichtung einer Lagerhalle mit zwei Garagen und neun Stellplätzen sowie einer Wohnung im Obergeschoss auf Flst. Nr. 943/7 Kuppinger Straße 17, Stadtteil Sulz am Eck (Baulinie, Dachform, Dachneigung, Traufhöhe)

2. Außenbereichsvorhaben

- Errichtung einer Maschinen- und Bergehalle auf Flst. Nr. 1499 Gewinn Mittlere Klotzwiesen, Gemarkung Efringen
- Bauvoranfrage wegen der Errichtung von zwei Holzhütten auf Flst. Nr. 789, Martinshölzle, Gemarkung Wildberg

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Mit freundlichen Grüßen

gez.
Ulrich Bünger,
Bürgermeister

Bürgersprechstunde

Die Bürgersprechstunde von Bürgermeister Ulrich Bünger findet am Donnerstag, 22. Mai 2014, von 16.30 bis 18.00 Uhr im Rathaus Wildberg, OG 2, statt.

Bitte melden Sie sich mit Angabe Ihres Anliegens per Telefon, 201-103, per Fax 201-105 oder per E-Mail: buenger@wildberg.de. So können die entsprechenden Unterlagen zur Sprechstunde vorbereitet und Wartezeiten vermieden werden.

Gemeinderat Wildberg

Eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet am Donnerstag, 22. Mai 2014, statt. Sitzungsort und Tagesordnung werden in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblatts bekannt gegeben.

INGpark - Industriepark Nagold-Gäu

Die 36. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Nagold Gäu – INGpark wird hiermit auf **Montag, 19. Mai 2014, um 17.00 Uhr** in den Sitzungssaal des Rathauses Nagold, Sitzungssaal einberufen mit folgender

Tagesordnung:

1. Bebauungsplan „Eisberg, Teil II“ in Nagold - Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Eisberg, Teil II“ und Aufstellung des Bebauungsplan „Eisberg, Teil II, 2. Änderung und Erweiterung“ in Nagold gem. §2 BauGB i.V.m. §3 und §4 BauGB
2. Durchführung einer Umlegung nach BauGB §§ 45 ff im Bebauungsplangebiet „Eisberg Teil II, 2. Änderung und Erweiterung“
3. Bildung eines Umlegungsausschusses gem. §§ 3 und 4 der Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch – BauGB-DVO der Landesregierung vom 2. März 1998
4. Bekanntgaben
5. Verschiedenes

gez.
Jürgen Großmann,
Verbandsvorsitzender

Das Stadtbauamt informiert

Sanierungsarbeiten am Arrestturm und im Bereich der Stadtmauer in der Turmgasse

Die beauftragte Sanierungsfirma wird ihr Materiallager auf dem Schotterparkplatz beim Arrestturm einrichten. Die eigentlichen Sanierungsarbeiten, das Befestigen der Steine und Fugen, werden bis zum 23. Mai durchgeführt. Die Benutzung des Spielplatzes beim Arrestturm wird voraussichtlich nicht beeinträchtigt.

Wir bitten Sie um Verständnis und Beachtung der Baustellenbeschilderung und Absperrungen.

Sanierungsarbeiten an der Schlossmauer

Die Sanierungs- und Sicherungsarbeiten an einem weiteren Bauabschnitt der Schlossmauer wurden vergangene Woche abgeschlossen. Das Schloss ist wieder frei zugänglich.

Der Redaktionsschluss
für das Mitteilungsblatt Nr. 22
 (28. Mai bis 04. Juni) ist am
→→ Donnerstag, 22. Mai, 08.00 Uhr
Dieser Termin gilt auch für alle
NOS-Benutzer!

Ordnungsamt

Hinweise für das Verbrennen von Abfällen

A – Gartenabfälle

Die Beseitigung pflanzlicher Abfälle ist in der Verordnung der Landesregierung BW über die „Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen“ vom 30.04.1974 (Ges.BI.S. 187) geregelt

1. Das Abbrennen **innerorts** ist generell verboten.
2. Das Abbrennen **außerorts** darf nur nach Anmeldung bei der Stadtverwaltung Wildberg unter der Telefonnummer 07054 201-0 unter folgenden Voraussetzungen durchgeführt werden:
 - wenn die pflanzlichen Abfälle aus landbautechnischen Gründen oder wegen ihrer Beschaffenheit nicht in den Boden eingearbeitet werden können,
 - nur auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, in Form von Haufen oder Schwaden,
 - in der Zeit zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang,
 - die Abfälle müssen trocken sein und durch die Rauchentwicklung darf keine Verkehrsbehinderung und erhebliche Belästigung erfolgen,
 - wenn kein starker Wind herrscht,
 - es darf kein Funkenflug entstehen, das Feuer ist ständig unter Kontrolle zu halten,
 - von gefährdeten Objekten und benachbarten Grundstücken sind entsprechende Abstände einzuhalten, zu:
 - Bundes-, Landes- und Kreisstraßen: 100 Meter
 - Gebäuden und Baumbeständen: 50 Meter
 - Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein, die Rückstände sind alsbald in den Boden einzuarbeiten.
3. Das Verbrennen größerer Mengen außerorts ist dem Ordnungsamt anzuzeigen.

B – Forstliche Abfälle

Forstliche Abfälle dürfen im Wald, so weit dies aus forstwirtschaftlichen Gründen erforderlich ist, unter Berücksichtigung des 50 m-Abstandes zu den nächsten Baumbeständen, verbrannt werden.

C – Sonstige Abfälle

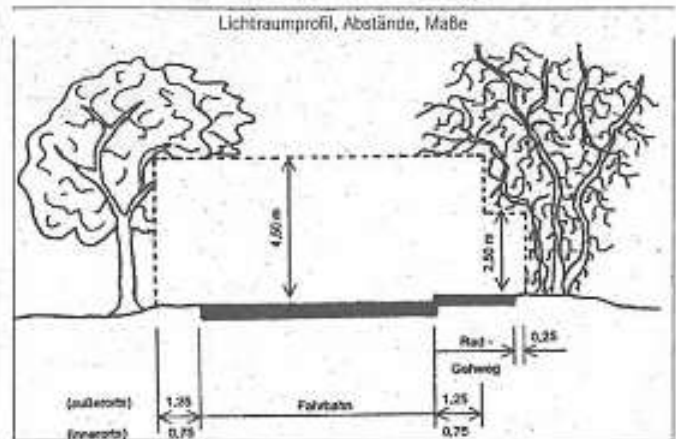
Andere Abfälle außer den in A und B genannten dürfen nicht verbrannt oder abgelagert werden. Zuwiderhandlungen sind nach § 61 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetz Ordnungswidrigkeiten, nach den §§ 324a, 326, 327, 330, 330a Strafgesetzbuch Vergehens- und Straftatbestände die mit bis zu 50.000 Euro oder Gefängnis geahndet werden.

Hecken rechtzeitig zurückschneiden

Immer wieder wird festgestellt, dass Hecken und Sträucher in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen und Fußgänger behindern sowie Verkehrsschilder verdecken. Wir machen darauf aufmerksam, dass jeder Gartenbesitzer verpflichtet ist, seine Hecken und Sträucher so zurück zu schneiden, dass vorbeigehende Personen nicht behindert werden und Verkehrszeichen für den Verkehrsteilnehmer sichtbar bleiben.

Bitte prüfen Sie die Hecken und Sträucher auf Ihrem Grundstück und schneiden Sie sie rechtzeitig so zurück, dass sie nicht zum Ärgernis für andere werden. Achten Sie bitte dabei auch auf eventuell brütende Vögel, die ihr Nest in Ihren Hecken eingerichtet haben könnten.

Freihalten des lichten Verkehrsraumprofils entlang öffentlicher Verkehrswege



Hierzu möchten wir Ihnen zur Verdeutlichung noch einige informative Daten aufzeigen: um Beeinträchtigungen zu vermeiden, muss bei öffentlichen Verkehrsflächen der Luftraum über den Fahrbahnen bis 4,50 m über Geh- und Radwegen bis mindestens 2,50 m Höhe von überhängenden Ästen und Zweigen freigehalten werden. Der Bewuchs ist, entlang der Geh- und Radwege bis zur Geh- bzw. Radweghinterkante zurück zu schneiden. Bei Fahrbahnen ohne Gehweg ist ein seitlicher Sicherheitsraum von mindestens 0,75 m einzuhalten. Das Austreiben während der Wachstumsperiode ist dabei zu berücksichtigen. Bezüglich der Sichtverhältnisse an Kreuzungen muss zumindest gewährleistet sein, dass ein wartepflichtiger Verkehrsteilnehmer, bei Anfahrt aus dem Stand, ohne nennenswerte Behinderung bevorrechtigter Fahrzeuge sicher einbiegen oder kreuzen kann.

Ambulante Dienste



Die kompletten Ambulanten Dienste sind im Mitteilungsblatt Nr. 19, Seiten 6 + 7 veröffentlicht.

Eine ausführliche Übersicht können Sie jederzeit auf unserer Homepage unter www.wildberg.de (Unsere Stadt) einsehen. Hier die aktuellen Informationen:

Zahnarzt

Samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 11.00 Uhr und von 16.00 bis 17.00 Uhr. In der übrigen Zeit ist der Dienst habende Zahnarzt nur in dringenden Fällen telefonisch erreichbar.
 17./18. Mai – Dr. Katja Lippemeier, Turmstraße 23, Nagold, Tel. 07452 93000

Apotheke Wildberg

Nächster Notdienst:
 Freitag, 16. Mai, ab 08.30 Uhr bis Samstag, 17. Mai, 08.30 Uhr
 Tel. 07054 - 5132
Weitere Notdienste sehen Sie im Notdienst-Display an der Wildberger Apotheke oder Sie rufen kostenlos an unter 0800 0022833 (geben Sie hier bitte die Postleitzahl für Wildberg an)

Außensprechstunde des Pflegestützpunktes in Nagold

Am Montag, 19. Mai, findet von 14.00 bis 16.00 Uhr die monatliche Außensprechstunde des Pflegestützpunktes Land-

kreis Calw im neuen Gebäude der Volkshochschule in der Bahnhofstraße 41 in Nagold statt.

Die Pflege von Angehörigen kann eine große Herausforderung sein, der Pflegestützpunkt informiert über Möglichkeiten zur besseren Bewältigung und Organisation der Pflege und über mögliche Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch.

Eine Terminvereinbarung für ein Beratungsgespräch unter der Rufnummer ist kurzfristig auch noch am Vormittag des Beratungstages unter 07051 160-329 möglich.

Darüber hinaus können auch Beratungstermine außerhalb dieser Sprechstunde mit den Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes vereinbart werden. Beratungen finden dann im Pflegestützpunkt oder bei Bedarf auch zu Hause beim Pflegebedürftigen statt.

Kontaktzeiten des Pflegestützpunktes Landkreis Calw:
Mo - Fr: 09:00 - 12:00 Uhr; Di: 14:00 - 16:00 Uhr; Do: 14:00 - 18:30 Uhr

Selbsthilfegruppe Prostatakrebs Calw (BPS)

Mitglied im Bundesverband Prostatakrebs Selbsthilfe e. V.
www.prostatakrebs-bps.de
Kontakt: Gerhard Hoffmann, Schlosswiesenweg 8, Calw ; Tel: 07051-6209; E-mail: hoffmanngunde@web.de

Wir laden herzlich ein

zum Gruppentreffen am Dienstag, 20. Mai, ab 18.30 Uhr, wie immer ins Hotel Rössle in Calw, Hermann-Hesse-Platz 2. Wir dürfen uns freuen auf Herrn Priv.-Doz. Dr.med. Dr.Ing. Heiner Bihl, Leiter des Südwestdeutschen PET-Zentrums, Stuttgart und seinen informativen Bildvortrag: „Innovative Bilddiagnostik (Cholin-PET/MR) im Management des Prostatakarzinoms“

Interessierte Männer und Frauen sind uns herzlich willkommen! Die Teilnahme ist – wie immer – kostenfrei.

Sprechzeiten und Schalterstunden

Die kompletten Sprechstunden und Schalterstunden sind im Mitteilungsblatt Nr.19, Seite 7, veröffentlicht.

Eine ausführliche Übersicht können Sie jederzeit auf unserer Homepage unter www.wildberg.de (Rathaus) einsehen.

Fundsachen



Stadtteil Wildberg

Fundsachen der letzten Woche

Schirm; Straßenbesen; Engelsfigur; Kehrset; Laterne; Fußmatte

Stadtteil Gültlingen

Fundsachen der letzten Woche

Samsung Galaxy

Sämtliche in den letzten sechs Monaten abgegebenen und noch nicht abgeholt Fundsachen können auch auf der Internetseite der Stadtverwaltung www.wildberg.de abgerufen werden. Die Fundsachen können jeweils auf den Rathäusern in den einzelnen Ortsteilen abgeholt werden.

Wöchentliche Müllabfuhr in der Gesamtstadt

Restmüllabfuhr

Stadtteile Wildberg, Gültlingen, Sulz am Eck
Montag, 19. Mai
Stadtteile Effringen, Schönbronn
Dienstag, 20. Mai



Gelber Sack / Gelbe Tonne

Stadtteile Wildberg, Gültlingen, Schönbronn, Sulz am Eck
Mittwoch, 21. Mai

Kloster Maria Reuthin Museum Wildberg



Besuchszeiten:

Sonn- und Feiertag
11 bis 17 Uhr

Aktionen 2014:

Bis 15. Juni

Ausstellung „GRIMMig“, Werke zu Grimms Märchen vom Kunstkreis Herrenberg

Während der gesamten Ausstellungsdauer gibt es ein Märchenrätsel. Im Ausstellungsraum liegen Karten mit einer Rätselfrage aus. Die ausgefüllte Karte bitte in die dort aufgestellte Losbox werfen. Die Auslosung findet am letzten Ausstellungstag (15.6.) statt.

26. Juni

Vortrag „Entstehung und Bedeutung des Klosters Maria Reuthin“ und Führung durch die Klosteranlage mit Dr. Friedrich Gand.

Juli bis September

„Kappis“-Bilderausstellung – anlässlich des 100. Todestages des in Wildberg geborenen Malers Albert Kappis mit Leihgaben von Wildberger Bürger.

Minigolf Wildberg



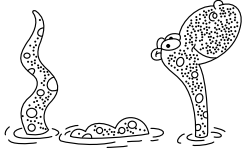
Telefon 2785

**Dienstag bis Freitag
von 14:00 bis 21:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag, Ferien
11:00 bis 21:00 Uhr
Montag Ruhetag**

Bei schlechtem Wetter geschlossen
Sonderöffnungszeiten
für Gruppen sind auf Anfrage möglich

Auf Ihren Besuch freut sich Anthia Meier

Schwimmhalle im Bildungszentrum Wildberg

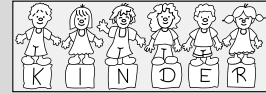


Öffnungszeiten:
Mittwoch und Freitag
von 18.00 bis 20.30 Uhr
Sonntag
von 9.00 bis 12.00 Uhr

- Letzter Einlass eine Stunde vor Schluss -

08.30 Uhr Effringen – Pflug
08.33 Uhr Wildberg – Effringer Straße
08.35 Uhr Wildberg Schwanen
08.40 Uhr Wildberg Bahnhof
08.50 Uhr Gültlingen Ortsmitte/Deckenpfronner Straße
08.55 Uhr Wildberg Wächtersberg
09.00 Uhr Sulz Haltestellen

Kindergarten- nachrichten



Das Finanzamt informiert

Die Dienststellen des Finanzamts Calw

sind am **Freitag, 23. Mai, ab 09.00 Uhr** wegen einer Veranstaltung **geschlossen**. Die Bediensteten sind weder telefonisch noch persönlich erreichbar. Dies gilt auch für die Zentrale Informations- und Annahmestelle (ZIA).

In diesem Zusammenhang werden die Öffnungszeiten der ZIA nochmals bekannt gegeben:

Montag - Freitag 07.30 - 12.30 Uhr
Montag und Dienstag 13.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag 13.30 - 17.30 Uhr

Gemeinschaft der Energieberater im Landkreis Calw e.V.



Umbau zum Sparschwein

Wer sein Haus umweltfreundlich sanieren will, braucht dafür kompetente und neutrale Unterstützung. Diese bekommen künftige Häuslebauer und –sanierer regelmäßig an den Infotagen der Gemeinschaft der Energieberater e.V. in **Wildberg**. Diese Erstberatung ist kostenlos. Fachleute geben maßgeschneiderte Tipps zur Wärmedämmung oder zum Austausch von Fenstern und Türen. Sie informieren über erneuerbare Energien, moderne Heizungstechniken und die dazu passenden Förderprogramme. Gerade jetzt im Frühjahr und Sommer ist die richtige Zeit für Planung und Umsetzung, um bereits im nächsten Winter Energie und Geld zu sparen.

Der nächste Infotag findet statt am **am Montag, 26. Mai, ab 16.00 Uhr, im Rathaus Gültlingen, Sitzungssaal**.

Bitte vereinbaren Sie vorab Ihren persönlichen Gesprächstermin zur kostenlosen Erstberatung bei unserer Geschäftsstelle unter Tel. 07051-9686100, Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr.

Stadtseniorenrat

Mittwochsgesellschaft

Am Mittwoch, 21. Mai, findet eine Ganztagesausfahrt statt. Unser Bürgermeister Ulrich Bünger hat für die Mittwochsgesellschaft einen Ausflug nach Rottweil organisiert.

Die Teilnehmer erwartet in Rottweil ein interessantes Programm.

Die Fahrt einschließlich einer Führung kostet 13 Euro pro Person.

Ab sofort können Sie sich im Reisebüro Weik, Tel.: 92700 anmelden.

Anmeldeschluss ist Dienstag, 20. Mai.

Abfahrtsstellen:

08.25 Uhr Schönbronn

08.27 Uhr Effringen Hirsch

Kindergarten Effringen

Vom Himmel fiel der Regen – aber leider keine Menschen!



Am Mittwoch, 30. April, haben der Elternbeirat und das Team des Evangelischen Kindergartens in Effringen auf dem Effringer Sportplatz bei durchwachsenem Wetter eine Fallschirm-Aktion durchgeführt. Es wurde neben diverser Verpflegung und Getränken auch eine Tombola für Erwachsene und ein Fallschirm-Rätsel für Kinder angeboten. Auch konnten sich die Kinder in einem Übungsfallschirmsystem fotografieren lassen, um ein Erinnerungsfoto dieser Veranstaltung zu ergattern. Gegen 17.00 Uhr wurden dann neun Fallschirmspringer des Fallschirmsportclubs 1. LLDiv Calw e.V. erwartet, die aus ca. 1.200 - 1.500 m einen Absprung aus einem Flugzeug des Typs Pilatus Porter PC6 wagen wollten. Als kurz vor 17.00 Uhr dann das Flugzeug in einer Höhe von 750 m am Himmel über dem Sportplatz seine Runden kreiste, stieg die Anspannung unter den Zuschauern, ob die Springer den Absprung wirklich wagen wollten. Doch aus Osten zog sehr schnell ein kräftiges Gewitter auf, so dass aufgrund der tiefen Wolken kein Absprung mehr möglich war und kein Springer dieses Risiko wegen zu geringer Absprunghöhe einging. Kurz nach der Entscheidung, das Absprung-Vorhaben abubrechen, ging dann auch ein heftiger Wolkenbruch über Effringen nieder, so dass die Ziehung der Gewinner der Tombola mit dichtem Gedränge unter den wenigen Unterstell-Möglichkeiten vonstatten ging. Trotz des schlechten Wetters war die Stimmung unter den Zuschauern der Fallschirm-Aktion sehr gut und die Entscheidung stieß auf großes Verständnis. Der Dank der Organisation gilt in erster Linie dem Fallschirmsportclub Calw, der diese Aktion mit der Übernahme der gesamten Kosten des Überflugs und des Bodenpersonals getragen hat, dem VFB Effringen, der die Infrastruktur kostenlos gestellt hat, sowie allen Sponsoren, die die Preise für die Tombola gestiftet haben. Großer Dank gebührt ebenfalls dem Elternbeirat für die gesamte Organisation, den Eltern, die mit Kuchen, Snacks und tatkräftiger Hilfe an dieser Aktion beteiligt waren. Der gesamte Erlös dieser Aktion kommt dem Kindergarten zugute. Die Kinder freuen sich nun über eine neue Staffelei für ihr Atelier.

Schulnachrichten

Grundschule Wildberg/Effringen

Kuchenverkauf am Wahlsonntag
Am 25. Mai, ab 10.00 Uhr,
bieten die Eltern der Grundschule
in den Schulen Wildberg und Effringen
einen Kuchenverkauf zum Mitnehmen an.

Volkshochschule Oberes Nagoldtal mit Jugendkunstschule



Einführung in die therapeutische Hypnose

Hypnose ist ein Instrument, um das Unterbewusstsein positiv zu aktivieren und um Lösungen von Problemen von innen heraus zu finden und zu beheben. Erkennen und erfahren Sie, wie rasch durch diese Therapieform viele Probleme im Alltag (z.B. Höhenangst, Flugangst, Prüfungsangst) beseitigt werden können, wie eine therapeutische Hypnose wirkt und wie sie überhaupt funktionieren kann, wie hierbei eine neue und doch gleichzeitig alte Therapieform neu entdeckt wird. Diese und andere Aspekte wird die Referentin Sigrid Hauck, zertifizierte Hypnotherapeutin und Transaktionsanalytikerin, erklären und Ihre Fragen beantworten.

Sigrid Hauck
Bildungszentrum, Musiksaal
Do, 15.05.2014, 19:30 Uhr
4,50 EUR (Abendkasse)

VHS-Geschäftsstelle in Nagold umgezogen

Endlich, der Umzug ist geschafft! Freuen Sie sich deshalb mit uns, und feiern Sie mit uns beim **Tag der offenen Tür** am **Sonntag, 18. Mai, 12.00 - 17.00 Uhr, im vhs-Gebäude in der Bahnhofstraße 41, Nagold.**

Wir wollen allen Interessierten die Gelegenheit geben, sich im neuen Haus umzusehen, verschiedene Angebote in den neuen Räumen zu erleben und bei Kaffee und Kuchen mit uns ins Gespräch zu kommen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Freiwillige Feuerwehr Wildberg



www.feuerwehrwildberg.de
www.jugendfeuerwehrwildberg.de

Abteilung Wildberg

Altersgruppe

Freitag, 16. Mai

Gemeinsame Informationsfahrt aller FW-Altersgruppen des Kreises zum Altmühlsee und ins Altmühltal, verbunden mit einer Schifffahrt

Abteilung Effringen

Im Monat Mai findet in Effringen eine Alarmübung statt

Samstag, 17. Mai, 16.30 Uhr

Übung in Pfrondorf – Abteilung - EA

Montag, 19. Mai, 19.00 Uhr

ABC-Gruppendienst – Gruppe 3 - EA

Abteilung Gültlingen

Freitag, 16. Mai, 19.30 Uhr

Abteilungsausschuss

Abteilung Schönbronn

Mittwoch, 14. Mai, 19.00 Uhr

Sonderdienst: Atemschutz
Gerätehaus – EA – alle AT-Träger

Abteilung Sulz am Eck

Freitag, 16. Mai, 19.00 Uhr

Löscheinsatz / Atemschutz – Gruppe 1

Standesamtliche Nachrichten



Wildberg

Geburt

02. April 2014 in Böblingen – Ayden Mike Beer
Sohn von Anita Beer geb. Dumancic und Mike Günter Beer,
Hohenbergstraße 35

Sterbefall

29. April 2014 in Wildberg
Paul Hefter, Schillerstraße 28; 86 Jahre

Effringen

Geburten

27. März 2014 in Böblingen – Luna Seeger
Tochter von Tanja Eva Seeger geb. Geigle und Michael Seeger,
Am Käpfelberg 13

14. April 2014 in Calw – Rafael Eisenbeis
Sohn von Katrin Eisenbeis geb. Deuschle und Marc Andre
Eisenbeis, Brunnenweg 18/3

Eheschließung

17. April 2014 in Wildberg
Stephanie Jacqueline Huss und Daniel Hasenauer,
Kirchhofweg 14/1

Sterbefall

27. April 2014 in Wildberg
Maria Reimer, Fliederweg 3; 94 Jahre

Schönbronn

Eheschließung

29. April 2014 in Wildberg
Katja Nicole Creuzberger und Jens Daniel Kugel, Rosenweg 6